

Bitte im Original zurück!

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg Kassenzeichen/Mandatsreferenz

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

Tiedenkamp 2

24558 Henstedt-Ulzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID): DE53GHU00000071280

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich / Wir ermächtige/n die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Eigenbetrieb „Kita HU“, unter der o. g. Gläubiger-ID, folgende

bisher nicht fällige Zahlungen (gilt nicht für bereits bestehende Forderungen oder ggf. noch bestehende Zahlungsrückstände!)

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift zu den in den mit der o. g. Mandatsreferenz erstellten Bescheiden genannten Fälligkeitsterminen einzuziehen:

Kinderkrippen-, Kindergarten-/ Hortbenutzungsgebühren

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Eigenbetrieb „Kita HU“, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

I B A N: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC: _____

(bei der _____)
(Name des Geldinstitutes)

Datum, Ort und Unterschrift

Dieses Lastschriftmandat gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Sollte eine Gebühr nicht eingezogen werden können (z.B. Mangels Kontodeckung) gilt das Lastschriftmandat als widerrufen und erloschen. Von der Bank erhobene Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind zu erstatten. In diesem Falle ist ein neues Sepa-Lastschrift-Mandat auszufüllen und beim Eigenbetrieb einzureichen.

Stand: Nov.2021